

Eitorf, den 26.07.2013

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

10.09.2013

Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung vom 17.03.2013 zum Erhalt (Sanierung) der Fußgängerbrücke Färberweg

Beschlussvorschlag:

Der Bürgeranregung, die Eipbachbrücke 1 (Färberweg) zu erhalten, wird nicht stattgegeben.

Begründung:

Auf die Verwaltungsvorlagen zu den Sitzungen des Ausschusses am 19.03. und 04.06.2013 wird vollinhaltlich Bezug genommen. In der letztgenannten Sitzung wurde kein Beschluss gefasst, sondern aus der Mitte des Ausschusses gewünscht, „ ... dass die Verwaltung bis zur nächsten Ausschusssitzung den Gutachter um eine Kostenschätzung für die Sanierung bittet, soweit hierdurch kein finanzieller Aufwand entsteht. Ein Beschluss soll bis zur nächsten Sitzung vertagt werden.“

Der die Brücke betreuende Prüfenieur erklärte sich bereit, eine überschlägige Kostenschätzung für eine provisorische Ertüchtigung der Brücke abzugeben. Provisorisch bedeutet in diesem Fall, die Überbaukonstruktion so zu ertüchtigen, dass die Tragsicherheit für etwa fünf Jahre gewährleistet werden kann. Danach ist der Zustand der Brücke nochmals zu untersuchen und neu zu entscheiden.

Als erforderlich werden folgende Maßnahmen angesehen:

Die Betonausfachung zwischen den Stahlträgern muss im Auflagerbereich zurückgebaut werden. Anschließend werden die Stege der Längsträger verstärkt und die Betonausfachung wieder hergestellt. Soweit zugänglich werden die Stahlbauteile korrosionsgeschützt.

Die Kosten werden einschließlich Planung und Bauüberwachung auf rd. 18.000 EUR geschätzt. Darin ist die Ertüchtigung des Geländers (Verstärkung sowie Ausfachung) mit eingeschlossen.